

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	402 - Amt für Informationstechnik und Digitalisierung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Daniel Heymann +49 202 563 4509 +49 202 563 8093 Daniel.Heymann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.05.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0461/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.06.2020	Ausschuss für Finanzen, Steuerungs- und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
17.06.2020	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
22.06.2020	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Zusätzlicher Investitionsbedarf in zentrale IT-Infrastruktur und IT-Hardware		

Grund der Vorlage

Durch die aktuelle Corona-Pandemie sowie Umstellungen im Bereich der IT-Betreuung von externen Kunden besteht kurzfristiger Handlungsbedarf für den Ausbau der zentralen IT-Infrastruktur sowie der vorhandenen IT-Hardware, welcher nicht durch den laufenden Haushalt gedeckt werden kann.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal genehmigt für die Beschaffung zusätzlicher IT-Infrastruktur und -Hardware überplanmäßige Mittel i. H. v. 1,58 Millionen Euro. Zur anteiligen Deckung kann die Refinanzierung durch die externen Kunden des Amtes für Informationstechnik und Digitalisierung herangezogen werden.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Dr. Slawig.

Begründung

Die Corona-Pandemie und ihre Folgen haben aufgezeigt, dass die IT-Infrastruktur der Stadt Wuppertal in einem solchen Notfall an die Grenzen ihrer Kapazität und Leistungsfähigkeit gelangt. Außerdem hat sich gezeigt, dass vor allem mobile Endgeräte derzeit noch in einem zu geringem Umfang vorhanden sind. Außerdem plant das Jobcenter eine Umstellung von den bisherigen Standard-Arbeitsplätzen hinzu mobilen Arbeitsplätzen mit mobilen Endgeräten. Darüber hinaus wurde auch das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal in die IT-Vollbetreuung durch das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung aufgenommen, was zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht absehbar war.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich kurzfristiger Handlungsbedarf im Bereich der zentralen IT-Infrastruktur und der IT-Hardware um einerseits während der Corona-Pandemie oder einer ähnlichen Notlage handlungsfähig zu bleiben und um andererseits den Anforderungen der externen Kunden des Amtes für Informationstechnik und Digitalisierung gerecht zu werden.

Das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung plant folgende Investitionen in diesem Haushaltsjahr.

Investitionen im Bereich der zentralen IT-Infrastruktur in Höhe von 350.000€.

In diesem Bereich sollen vor allem Investitionen in das Rechenzentrum der Stadt Wuppertal erfolgen, um dessen Kapazitäten zu erweitern. Darüber hinaus muss auch die Netzinfrastruktur erweitert werden.

Die Investitionen sind sowohl aufgrund der Corona-Pandemie, als auch aufgrund der Ausweitung der externen Kundenbetreuung notwendig. Der notwendige Anteil für die Betreuung externer Kunden umfasst circa 25% (87.500€).

Investitionen im Bereich der IT-Hardware in Höhe von 980.000€.

Im Bereich der Beschaffungen von IT-Hardware sind auf der einen Seite Beschaffungen für die Kernverwaltung vorzunehmen und auf der anderen Seite müssen Endgeräte im Rahmen der IT-Vollbetreuung der externen Kunden des Amtes für Informationstechnik und Digitalisierung beschafft werden. Auch im Bereich der Beschaffung von IT-Hardware beträgt der Anteil, welcher auf die IT-Betreuung von externen Kunden entfällt, circa 25% (245.000€). Das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung plant folgende Beschaffungen:

IT-Hardware	Anzahl	Voraussichtliche Kosten
Telefone / Headsets	1420	120.000,00€
Konferenzsysteme	10	10.000,00€
Netbooks / Notebooks	550	500.000,00€
Dockingstations	350	52.500,00€
PCs	200	140.000,00€
Monitore	300	51.500,00€
Smartphones	350	100.000,00€
Handys	60	6.000,00€

Investitionen im Bereich der Lizenzen (IT-Software) in Höhe von 250.000€.

In der Folge der Erhöhung des Bestandes an IT-Hardware der Stadt Wuppertal, werden ebenfalls Investitionen im Bereich der zugehörigen IT-Software, in Form von Lizenzkäufen, notwendig. Vor allem im Bereich der zentralen Softwareprogramme, wie beispielsweise Microsoft Windows, Microsoft Office oder Matrix 42. Da die Anzahl der Lizenzkäufe maßgeblich durch die Menge der beschafften IT-Hardware bestimmt wird, liegt der Anteil der Beschaffungen für externe Kunden in diesem Bereich ebenfalls bei circa 25% (62.500€).

Darüber hinaus hat die derzeitige Pandemie aufgezeigt, wie wichtig ein funktionsfähiges Konferenzmodul in einem solchen Notfall ist. Aufgrund dessen, soll ein solches Konferenzmodul beschafft werden.

Kosten und Finanzierung

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist insgesamt die Anfrage nach IT-Hardware auf dem Markt gewachsen, dadurch sind einerseits die Kosten für IT-Hardware teilweise stark gestiegen und andererseits kommt es dadurch zu massiven Lieferschwierigkeiten. Hinzu kommt, dass das Jobcenter eine Umstellung der IT-Arbeitsplätze plant und das Gebäudemanagement in die IT-Vollbetreuung aufgenommen wurde. Vor diesen Hintergründen hat das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung bereits einige Beschaffungen im Bereich der IT-Infrastruktur und der IT-Hardware über den geplanten Finanzansatz hinaus getätigt. Die Summe dieser Investitionen beträgt derzeit circa 553.000€ und wurde bisher durch Planansätze auf deckungsfähigen Kontierungen gedeckt. Nun sind jedoch alle Planansätze aufgebraucht. Daher werden zusätzliche Mittel in Höhe von 1,58 Millionen Euro benötigt, welche beim Amt für Informationstechnik und Digitalisierung nicht zur Verfügung stehen.

Der Betrag muss daher überplanmäßig genehmigt werden. Teilweise können die überplanmäßigen Mittel durch entsprechende Einnahmen gedeckt werden. Im Bereich der externen IT-Betreuung ergibt sich für das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung das Problem der Vorfinanzierung. Die Umstellung des Jobcenters auf Arbeitsplätze mit mobilen Endgeräten sowie die Vollbetreuung des Gebäudemanagements führt zunächst zu steigenden Investitionskosten im Amt für Informationstechnik und Digitalisierung, welche im Rahmen der Haushaltsplanung noch nicht abzusehen waren. Im Anschluss werden jedoch sowohl die Umstellung des Jobcenters sowie die Betreuung des Gebäudemanagements auch zu einer Steigerung der laufenden Einnahmen im Vergleich zu der Einnahmeplanung der Haushaltsplanung führen. Das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung plant daher den Anteil an allen aufgeführten Beschaffungen für externe Kunden in Höhe von circa 25% durch entsprechende Einnahmen in den Folgejahren zu refinanzieren. Für den Anteil der genannten Beschaffungen, welcher durch die Corona-Pandemie begründet wird, kann keine konkrete Deckung vorgeschlagen werden. Die Pandemiebedingten Belastungen für die Jahre 2020 und 2021 sind separat darzustellen.

Zeitplan

Die vollständige Beauftragung aller genannten Maßnahmen soll aufgrund des kurzfristigen Handlungsbedarfes und angesichts der Unsicherheit im Hinblick auf die Entwicklung der Corona-Pandemie noch im laufenden Haushaltsjahr erfolgen.